

Die Wahlleiterin  
Johanna Miriam Wulff

# Wahlausschreibung für die Wahl des Studierendenparlaments

Wahlausschreibung für die Wahl des Studierendenparlaments für den Zeitraum Sommersemester 2025 und Wintersemester 2025/2026 (01.04.2025-31.03.2026)

1. Für den o. g. Zeitraum sind die Wahlen der studentischen Vertreterinnen und Vertreter zum Studierendenparlament durchzuführen.

Grundlage für die Wahl zum Studierendenparlament ist die Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

Die Wahl findet als **reine Online-Wahl** statt.

2. Der Wahlausschuss hat den folgenden Referenzzeitraum als Wahlzeitraum festgelegt:

**Montag, den 13.01.2025, 12:00 Uhr**

**und**

**Montag, den 20.01.2025, 12:00 Uhr**

3. **Öffentliche Bekanntmachungen** der Wahlleitung erfolgen über die E-Mailverteiler der HMTMH. Außerdem sind diese im Schaukasten des AStA und unter <https://www.hmtm-hannover.de/de/hochschule/gremien/wahlen-20242025/> einzusehen. Alle wichtigen Informationen können dem LMS Kurs des Studierendenparlaments entnommen werden ([LMS/Studierendenparlament/Wahl](#)).
4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das studentische **Wähler:innenverzeichnis** eingetragen ist, das auf Anfrage und vorherige Terminvereinbarung per E-Mail bei Frau Ehrenbauer (Büro: Loebensteinstr. 2, Raum 3.006, Telefon: 0511 3100-7320, [wahlen@hmtm-hannover.de](mailto:wahlen@hmtm-hannover.de)) von

**Montag, den 02.12.2024, 12:00 Uhr, bis Montag, den 16.12.2024, 12:00 Uhr**

eingesehen werden kann.

Rückfragen zum eigenen Eintrag in das Wähler:innenverzeichnis können direkt per E-Mail an den Wahlausschuss ([stupawahlen@hmtm-hannover.de](mailto:stupawahlen@hmtm-hannover.de)) oder an Frau Ehrenbauer ([wahlen@hmtm-hannover.de](mailto:wahlen@hmtm-hannover.de)) gerichtet werden.

Jeder:m immatrikulierten Studierenden wird hiermit Gelegenheit gegeben, Einsicht in das studentische Wähler:innenverzeichnis zu nehmen oder Rückfragen zum eigenen Eintrag zu stellen. Wegen unrichtiger Eintragungen in das studentische Wähler:innenverzeichnis kann jede:r immatrikulierte Studierende schriftlich oder per E-Mail beim Wahlausschuss ([stupawahlen@hmtm-hannover.de](mailto:stupawahlen@hmtm-hannover.de)) oder bei Frau Ehrenbauer ([wahlen@hmtm-hannover.de](mailto:wahlen@hmtm-hannover.de)) bis zum

### **Montag, den 16.12.2024, 12:00 Uhr**

Einspruch einlegen. Mit der Entscheidung über die Einsprüche stellt der Wahlausschuss das Wähler:innenverzeichnis fest. Wer nicht im festgestellten Wähler:innenverzeichnis eingetragen ist, ist nicht wählbar.

5. Das vorläufige studentische Wähler:innenverzeichnis wird von Amts wegen oder aufgrund von Anträgen, die bis zum

### **Montag, den 16.12.2024, 12:00 Uhr**

schriftlich oder per E-Mail eingehen müssen, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf der Frist Hochschulmitglied wird, kann nicht wählen.

6. **Briefwahanträge** entfallen auf Grundlage der Wahlordnung der Studierendenschaft der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover.

7. Alle immatrikulierten Studierenden werden hiermit aufgefordert

## Wahlvorschläge

für die Wahl des Studierendenparlaments einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind

**Montag, den 02.12.2024, 12:00 Uhr bis**  
**Montag, den 16.12.2024, 12:00 Uhr**

ausschließlich per E-Mail (elektronisch lesbarer Scan des unterschriebenen Formulars/Wahlvorschlags) beim Wahlausschuss ([stupawahlen@hmtm-hannover.de](mailto:stupawahlen@hmtm-hannover.de)) einzureichen.

Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge entnehmen Sie bitte § 15 der Wahlordnung der Studierendenschaft der HMTMH. Der genannte Paragraph sowie der Vordruck eines Wahlvorschlags sind dieser Wahlausschreibung beigelegt.

Ein Muster eines Wahlvorschlags ist der Wahlausschreibung als Anlage beigelegt und kann im [LMS Kurs des Studierendenparlaments](#) heruntergeladen werden.

Die einzelnen Bewerber:innen müssen im studentischen Wähler:innenverzeichnis eingetragen sein. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Wahlvorschlag von der:dem Kandidierenden eigenhändig zu unterzeichnen ist und ein:e Kandidat:in, die:der selbst kandidiert, keine anderen Kandidierenden vorschlagen darf.

8. Die Studierenden haben in das Studierendenparlament

## 15 Mitglieder

zu wählen.

gez.  
Johanna Miriam Wulff  
Wahlleiterin